



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 30.06.2015

Geplante Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen

Die sogenannte „Heimatstrategie“, am 4. März 2015 vorgestellt vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Markus Söder, soll eine Stärkung des ländlichen Raumes durch Dezentralisierung und bayernweite Behördenverlagerung erreichen. Im Zuge dieses Bestrebens ist nun bekannt geworden, dass das Staatsarchiv Würzburg nach Kitzingen verlegt werden soll. Als Gründe für die Auswahl des Standortes Kitzingen nennt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in seiner Antwort auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Celina vom 22.06.2015, Drs 17/7247: „Die Stadt Kitzingen liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, hat keine Projekte im Rahmen der Nordbayerninitiative erhalten und konnte bislang noch nicht von Behördenverlagerung profitieren.“

Dahingegen bildet das Staatsarchiv im Stadtgebiet von Würzburg einen integralen Bestandteil der „Archivlandschaft“ vor Ort, zusammen mit dem Diözesan-, Stadt- und Juliusospitalarchiv wie auch der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek. Der Hauptsitz des Staatsarchivs Würzburg samt Archivalienausgabe und Lesesaal befindet sich im Nordflügel der Residenz mit derzeit reibungslosem Benützerverkehr. Hier ist es innerhalb einer 1000-jährigen Tradition nunmehr seit 250 Jahren an originaler Stelle beheimatet. Das Staatsarchiv Würzburg verfügt auf der Festung Marienberg über ein Außendepot für das öffentliche Verwaltungsschriftgut im Wesentlichen des 19. und 20. Jahrhunderts. Am Hauptsitz verfügt das Staatsarchiv über Schriftgutbestände, die für die historische Forschung von wesentlichem Interesse sind. Das Staatsarchiv Würzburg zählt zu den vier größten in Bayern, zusammen mit den Staatsarchiven München und Nürnberg. Überdies weist es die mit Abstand wichtigsten und ältesten Bestände an Kaiserurkunden auf: Mit einer Urkunde Karls des Großen aus dem Jahr 777, der ältesten in Bayern, reichen sie bis auf das Frühmittelalter zurück. Von seiner Bedeutung her gilt das Staatsarchiv Würzburg als bei weitem wichtigstes „kulturelles Gedächtnis der Region“ (Main-Post v. 2. Oktober 2014, anlässlich des 250-jährigen Archiv-Jubiläums).

Das Staatsarchiv nimmt eine prominente Stellung in Kontakt und Vernetzung mit der universitären Forschung auf historischem Gebiet ein. Dies betrifft vor allem folgende Disziplinen und Fachrichtungen: Geschichte allgemein, Fränkische Landesgeschichte, Kunst-, Kirchen- und Medizingeschichte, Volkskunde, Germanistik, Erforschung des jüdischen Lebens. Realistischerweise wird für die universitäre Forschung auf Jahrzehnte hinaus die persönliche Benutzung im Staatsarchiv der Regelfall sein; die Vorstellung

einer vollständigen Digitalisierung der Bestände und damit einhergehend einer reinen Online-Nutzung des Staatsarchivs durch Wissenschaftler ist laut Expertenaussagen und bisherigen Erfahrungen beim Würzburger Bestand von ca. sieben Millionen Archivalieneinheiten – rund 24 Regalkilometer (!) – kaum zu bewältigen.

Der bayerische Archivtag hat sich in seiner Stellungnahme vom 9. Mai 2015 für den Erhalt des Würzburger Archivs am Ort ausgesprochen (Bayerische Staatszeitung v. 19. Mai 2015). Es gilt, den Standort Würzburg zu erhalten, da die Funktionalität wie auch Attraktivität eines Archivs in Kitzingen kaum gewährleistet sein dürften. Erfahrungswerte aus vorhergehenden Archivverlagerungen belegen, dass die Benutzungszahlen außerhalb von Universitätsstandorten erheblich zurückgehen. Der Sinn eines Archivs, also die Benützung und wissenschaftliche Erforschung seiner Bestände, ginge damit in erheblichem Maße verloren.

Alle diese Aspekte zusammengenommen, würde eine Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg einen wissenschaftspolitischen Präzedenzfall darstellen, der ohne Not räumliche Nähe sowie damit gegebene Synergien und Vernetzungen zerstören würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei den Planungen (Zeitplan), das bayerische Staatsarchiv von Würzburg nach Kitzingen zu verlagern? Welche (geschätzten) Verlagerungskosten zieht diese geplante Verlagerung nach sich bzw. Folgekosten werden in Kitzingen erwartet?
2. Welche Gründe sprechen für eine Verlagerung des gesamten Archivs aus Würzburg, also beider Teilstandorte von Festung Marienberg und Residenz?
 - a) Warum erhält das Staatsarchiv Würzburg keinen neuen Standort innerhalb Würzburgs, obwohl staatlicherseits Nutzungsflächen vorhanden sind?
 - b) Welche anderen staatlichen Behörden könnten eventuell nach Kitzingen verlagert werden, um die dortige Region bei möglicherweise sogar geringeren Kosten effektiver zu stärken?
3. Welche Nutzung ist geplant für die dann freiwerdenden Räume/Immobilien in Würzburg, zum einem für die derzeitigen Depoträume auf der Festung Marienberg, zum anderen für den derzeit genutzten Nordflügel der Residenz?
 - a) Bestehen zu beiden Lokalitäten Fachgutachten für eine angedachte Nachnutzung?
 - b) Welche Kosten sind mit einer veränderten Nachnutzung verbunden?
4. Wer entscheidet über eine Nachnutzung der freiwerdenden Räume und Immobilien in Würzburg (bitte Zeitpunkt angeben)? Mit wem wurden bereits Gespräche diesbezüglich geführt (bitte Ergebnisse angeben)?

5. Welche Folgen erwartet die Staatsregierung durch die Verlagerung des Staatsarchivs von Würzburg nach Kitzingen, aufgeschlüsselt in Folgen für die Forschung allgemein, die universitäre Lehre, die Nutzbarkeit und dauerhafte Erhaltung des archivierten Materials?
 - a) In welcher Form wird das archivierte Material bisher genutzt (bitte Benutzergruppen angeben) und welche Verbesserungen/Verschlechterungen erwartet die Staatsregierung in diesem Zusammenhang von einer Verlagerung des Archivs?
 - b) Welche Verbesserungen/Verschlechterungen ergeben sich durch die Anbindung des neuen Standortes an Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und andere Infrastruktur, insbesondere bezüglich innenstädtischer Anbindung einschließlich Übernachtungsmöglichkeiten für fernangereiste Archivbenutzer, Gastronomie etc.?
6. Inwiefern sind mit der Verlagerung absehbare Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsfunktion, insbesondere für laufende berufsqualifizierende Forschungen (Doktorarbeiten, Habilitationen, akademiegebundene Langzeitforschungsprojekte etc.) einzukalkulieren (bitte voraussichtliche Dauer der Einschränkungen angeben)?
 - a) Welche Folgen erwartet die Staatsregierung durch die Verlagerung für den Stellenwert des Archivs im Vergleich mit den anderen staatlichen Archiven in Bayern?
 - b) Welche Annahmen sind Grundlage für diese Einschätzung?
7. Im Rahmen von wie vielen Jahren rechnet die Staatsregierung mit einer vollständigen Amortisation der durch die Verlagerung entstandenen Kosten?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen über Bodenbelastungen und zu vermutende Umweltgifte auf dem anvisierten vormaligen Kasernengelände in Kitzingen vor?
 - b) Gibt es Pläne für einen Alternativstandort innerhalb Kitzingens?
8. Wurden von der Staatsregierung andere potentielle Standorte geprüft, um das Archiv aufzunehmen?
 - a) Falls ja, welche?
 - b) Mit welchem Ergebnis?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 18.09.2015

1. **Wie ist der aktuelle Stand bei den Planungen (Zeitplan), das bayerische Staatsarchiv von Würzburg nach Kitzingen zu verlagern? Welche (geschätzten) Verlagerungskosten zieht diese geplante Verlagerung nach sich bzw. Folgekosten werden in Kitzingen erwartet?**

Für die Unterbringung des Staatsarchivs Würzburg in Kitzingen ist die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) als Dienstleister in Unterbringungsfragen für alle staatlichen Stellen zu beteiligen. Nach Nr. 1.1 Abschnitt B RL-Bau führt die IMBY im Auftrag der Grundbesitz verwaltenden Dienst-

stelle das Flächenmanagement durch und legt nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und Abwägung der möglichen Alternativen dem StMBW eine Unterbringungsempfehlung vor. Ziel dieses Flächenmanagements ist die grundlegende Entscheidung über die wirtschaftlichste Deckung des Flächenbedarfs einer nutzenden Verwaltung unter Abwägung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten.

Die IMBY Regionalvertretung Unterfranken wurde durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive nach Erstellung des erforderlichen Raumprogramms mit der Durchführung des Flächenmanagements in Kitzingen beauftragt. Derzeit führt die IMBY unter Beteiligung des Staatlichen Bauamts Würzburgs das Flächenmanagement durch. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Angaben zu einem Standort in Kitzingen und Kosten gemacht werden. Es sind der Abschluss des Flächenmanagements und die Unterbringungsempfehlung der IMBY abzuwarten.

2. **Welche Gründe sprechen für eine Verlagerung des gesamten Archivs aus Würzburg, also beider Teilstandorte von Festung Marienberg und Residenz?**

Die Entscheidung, das Staatsarchiv Würzburg nach Kitzingen zu verlagern, erfolgte im Rahmen der Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“, die das bayerische Kabinett am 04. März 2015 beschlossen hat. Strukturpolitisches Ziel dieses Konzepts ist die Stärkung strukturschwacher ländlicher Regionen. Der Auswahl des Standortes Kitzingen liegen folgende Kriterien zugrunde: Die Stadt Kitzingen liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, hat keine Projekte im Rahmen der Nordbayern-Initiative erhalten und konnte bisher noch nicht von Behördenverlagerungen profitieren. Zudem befindet sich die Stadt noch im Konversionsprozess als Folge des 2006 erfolgten Abzugs der US-Streitkräfte, der ca. 7.220 Personen (US-Soldaten, Angehörige, Zivilbeschäftigte) betraf.

Zudem muss wegen einer Neukonzeption der Nutzungsverteilung auf der Festung Marienberg das Magazin des Staatsarchivs Würzburg, das sich im dortigen Nordflügel befindet, ohnehin verlagert werden. In diesem Zuge bietet sich die Chance, die aufgeteilten Bestände in einem zukunftsweisenden und optimal ausgestatteten Gebäude zu vereinen.

a) **Warum erhält das Staatsarchiv Würzburg keinen neuen Standort innerhalb Würzburgs, obwohl staatlicherseits Nutzungsflächen vorhanden sind?**

Wie ausgeführt, hat das Kabinett am 04. März 2015 aus strukturpolitischen Gründen beschlossen, das Staatsarchiv Würzburg nach Kitzingen zu verlagern.

b) **Welche anderen staatlichen Behörden könnten eventuell nach Kitzingen verlagert werden, um die dortige Region bei möglicherweise sogar geringeren Kosten effektiver zu stärken?**

Die Behörden, die im Geschäftsbereich des StMBW verlagert werden, sind im Rahmen der Heimatstrategie berücksichtigt.

3. **Welche Nutzung ist geplant für die dann freiwerdenden Räume/Immobilien in Würzburg, zum einem für die derzeitigen Depoträume auf der Festung Marienberg, zum anderen für den derzeit genutzten Nordflügel der Residenz?**

Nach dem Auszug des Staatsarchivs können die freiwerdenden Räume auf der Festung Marienberg in die Planungen für ein Museum für Franken, das Mainfränkische Museum, einbezogen werden. Die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Residenz Würzburg werden künftig durch die Bayerische Schlösserverwaltung genutzt.

- a) **Bestehen zu beiden Lokalitäten Fachgutachten für eine angedachte Nachnutzung?**
- b) **Welche Kosten sind mit einer veränderten Nachnutzung verbunden?**

Hierzu laufen derzeit die Planungen.

4. **Wer entscheidet über eine Nachnutzung der freiwerdenden Räume und Immobilien in Würzburg (bitte Zeitpunkt angeben)? Mit wem wurden bereits Gespräche diesbezüglich geführt (bitte Ergebnisse angeben)?**

Siehe hierzu Antwort auf Frage 3.

5. **Welche Folgen erwartet die Staatsregierung durch die Verlagerung des Staatsarchivs von Würzburg nach Kitzingen, aufgeschlüsselt in Folgen für die Forschung allgemein, die universitäre Lehre, die Nutzbarkeit und dauerhafte Erhaltung des archivierten Materials?**

Durch die Verlagerung des Staatsarchivs von Würzburg nach Kitzingen wird die Nutzbarkeit sowohl für Forschung und Lehre als auch für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben. Die Funktionsfähigkeit des Staatsarchivs wird auch am neuen Standort in vollem Umfang gewährleistet sein. Durch die räumliche Zusammenführung der Archivbestände wird die Nutzerfreundlichkeit sogar verbessert.

Das Archivgebäude in Kitzingen wird nach den heute geltenden archivspezifischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Raumklimas, ausgestattet werden, so dass die dauerhafte Erhaltung des archivierten Materials in optimaler Weise sichergestellt ist.

- a) **In welcher Form wird das archivierte Material bisher genutzt (bitte Benutzergruppen angeben) und welche Verbesserungen/Verschlechterungen erwartet die Staatsregierung in diesem Zusammenhang von einer Verlagerung des Archivs?**

Die Archivalien werden zum Großteil im Original eingesehen. Von Benutzern außerhalb Bayerns werden vereinzelt Archivalien auch als Kopie bestellt. Eine Spezifikation nach Benutzergruppen ist nicht möglich. Bisher sind kaum Archivalien des Staatsarchivs Würzburg digitalisiert worden und online einsehbar.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Kitzingen die Nutzung des Archivguts im bisherigen Umfang gewährleistet sein wird. Durch die räumliche Zusammenführung der Archivbestände wird die Nutzerfreundlichkeit sogar verbessert.

- b) **Welche Verbesserungen/Verschlechterungen ergeben sich durch die Anbindung des neuen Standortes an Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und andere Infrastruktur, insbesondere bezüglich innenstädtischer Anbindung einschließlich Übernachtungsmöglichkeiten für fernangereiste Archivbenutzer, Gastronomie etc.?**

Derzeit führt die IMBY das Flächenmanagement durch, vgl. Antwort zu Frage 1. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu einem möglichen Standort und dessen Auswirkungen gemacht werden. Es sind der Abschluss des Flächenmanagements und die Unterbringungsempfehlung der IMBY abzuwarten.

6. **Inwiefern sind mit der Verlagerung absehbare Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsfunktion, insbesondere für laufende berufsqualifizierende Forschungen (Doktorarbeiten, Habilitationen, akademiegebundene Langzeitforschungsprojekte etc.) einzukalkulieren (bitte voraussichtliche Dauer der Einschränkungen angeben)?**

Einschränkungen können allenfalls während des Umzugs der Archivalien eintreten. Es ist von einer Dauer von drei Monaten auszugehen. Ansonsten ist mit keinerlei Einschränkungen zu rechnen.

- a) **Welche Folgen erwartet die Staatsregierung durch die Verlagerung für den Stellenwert des Archivs im Vergleich mit den anderen staatlichen Archiven in Bayern?**
- b) **Welche Annahmen sind Grundlage für diese Einschätzung?**

Da die Funktionsfähigkeit des Staatsarchivs auch am neuen Standort in vollem Umfang bzw. sogar verbessert gewährleistet sein wird, wird davon ausgegangen, dass die Verlagerung keinen Einfluss auf den Stellenwert des Staatsarchivs hat.

7. **Im Rahmen von wie vielen Jahren rechnet die Staatsregierung mit einer vollständigen Amortisation der durch die Verlagerung entstandenen Kosten?**

Derzeit führt die IMBY das Flächenmanagement durch, vgl. Antwort zu Frage 1. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Angaben zu Kosten gemacht werden. Es sind der Abschluss des Flächenmanagements und die Unterbringungsempfehlung der IMBY abzuwarten.

- a) **Welche Erkenntnisse liegen über Bodenbelastungen und zu vermutende Umweltgifte auf dem anvisierten vormaligen Kasernengelände in Kitzingen vor?**
- b) **Gibt es Pläne für einen Alternativstandort innerhalb Kitzingens?**

Derzeit führt die IMBY das Flächenmanagement durch, vgl. Antwort zu Frage 1. Im Rahmen des Flächenmanagements wird die IMBY geeignete Standorte in Kitzingen prüfen. In die Standortprüfung einbezogen wird auch der Innopark in Kitzingen, das ehemalige Kasernengelände. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Angaben gemacht werden. Es sind der Abschluss des Flächenmanagements und die Unterbringungsempfehlung der IMBY abzuwarten.

8. **Wurden von der Staatsregierung andere potentielle Standorte geprüft, um das Archiv aufzunehmen?**
 - a) **Falls ja, welche?**
 - b) **Mit welchem Ergebnis?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.